

Prüfbericht Nr.: 413.021 Datum: 2014-05-16

**Mit „Adler Ventopur NG G70 26397“
beschichtete buchenfurnierte Span-
platten; Speichel- und Schweißechtheit
nach ÖNORM S 1555; Prüfung mit
Speichel- bzw. Schweißsimulanz nach
DIN 53160-1 bzw. DIN 53160-2**

Auftraggeber: ADLER-WERK Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co
KG
z.Hd. Hrn. Dr. Grubbauer
Bergwerkstraße 22
6130 Schwaz

Gegenstand: Mit „Adler Ventopur NG G70 26397“ beschichtete
buchenfurnierte Spanplatten

Inhalt: Speichel- und Schweißechtheit nach ÖNORM S 1555;
Prüfung mit Speichel- bzw. Schweißsimulanz nach DIN
53160-1 bzw. DIN 53160-2

Auftrag: lt. Bestellung von 2014-04-29

Datum der Probenahme: —

Ort der Probenahme: keine Probenahme durch OFI-Mitarbeiter
Proben wurden durch den Auftraggeber übermittelt

Eingang der Proben: 2014-05-05

Zeichen: Dr. Grü. / Kin.



Nicht akkreditierte Verfahren
sind als solche gekennzeichnet.

OFI Technologie & Innovation GmbH
t: +43 1 798 16 01 – 0
f: +43 1 798 16 01 – 8
office@ofi.at
www.ofi.at

Firmensitz:
1030 Wien, Franz-Grill-Straße 5, Arsenal, Objekt 213
Weitere Standorte:
1110 Wien, Brehmstraße 14a
2700 Wr. Neustadt, Viktor Kaplan Straße 2 / Bauteil C

1 AUFGABENSTELLUNG

Auftragsgemäß sollten die bemusterten, beschichteten buchenfurnierten Spanplatten hinsichtlich Speichel- und Schweißechtheit nach ÖNORM S 1555 geprüft werden. Zusätzlich war an den bemusterten Proben die Farblässigkeit gemäß DIN 53160-1 (Prüfung mit Speichelsimulanz) bzw. DIN 53160-2 (Prüfung mit Schweißsimulanz) zu prüfen.

2 GELTUNGSBEREICH

Die im vorliegenden Prüfbericht enthaltenen Ergebnisse wurden unter den besonderen Bedingungen der jeweiligen Prüfung erhalten. Sie stellen in der Regel nicht das einzige Kriterium zur Bewertung des Produktes und seiner Eignung für den spezifischen Anwendungsbereich dar. Sie dienen dem Auftraggeber als Nachweis der Übereinstimmung der untersuchten Proben mit den Anforderungen der angeführten Norm.

3 MUSTER / UNTERLAGEN

Vom Auftraggeber wurden uns für die Untersuchungen folgende Muster / Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- 3.1. 2 Stück DIN A4 große (1cm dicke) buchenfurnierte Spanplatten, einseitig beschichtet, Rückseite beschriftet mit „lackiert mit Buche: Schliff Körnung 180, grundiert mit ADLER Ventopur NG G70 26397; Zwischenschliff Körnung 280; decklackiert mit ADLER Ventopur NG G70 26397, 28.02.2014“
- 3.2. Technische Merkblatt „Adler Ventopur NG, 26391ff“

4 PRÜFUNGEN

Die gegenständlichen Prüfungen erfolgten vom 05.05. bis 16.05.2014. Die Prüfungen wurden in den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen im Rahmen der Kompetenz der Zeichnungsberechtigten gemäß OFI QM-Handbuch durchgeführt.

4.1. Speichel- und Schweißechtheit nach ÖNORM S 1555

Die Prüfung der Speichel- und Schweißechtheit erfolgte an Abschnitten der Muster 3.1 entsprechend der Norm ÖNORM S 1555 "Prüfung von Spielzeug auf Speichel-, Schweiß- und Reibechtheit", Ausgabe April 2004. Zur Prüfung wurde je ein Filterpapierstreifen in den Prüflösungen „Speichelsimulanz“ (gemäß Tabelle 1 der zitierten Norm) bzw. „Schweißsimulanz“ (gemäß Tabelle 2 der zitierten Norm) getränkt und dann mit einem Klebeband auf der beschichteten Oberfläche befestigt. Nach 2–

stündiger Lagerung in einem Exsikkator bei $(40 \pm 2)^\circ\text{C}$ über destilliertem Wasser wurden die Filterpapierstreifen von der zu prüfenden Oberfläche abgenommen und anschließend eine Stunde bei $(40 \pm 2)^\circ\text{C}$ getrocknet und anschließend visuell beurteilt.

Ergebnis:

- Bei keinem der beiden Filterpapierstreifen konnte eine Anfärbung festgestellt werden (speichel- und schweißecht).

4.2. Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen

Die Prüfung der Farblässigkeit erfolgte an Abschnitten der Muster 3.1 entsprechend der Norm DIN 53160-1 "Bestimmung der Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen – Teil 1: Prüfung mit Speichelsimulanz", Ausgabe Oktober 2010 bzw. entsprechend der DIN 53160-2 "Bestimmung der Farblässigkeit von Gebrauchsgegenständen – Teil 2: Prüfung mit Schweißsimulanz", Ausgabe Oktober 2010. Zur Prüfung wurde je ein Filterpapierstreifen in den Prüflösungen „Speichelsimulanz“ (gemäß Tabelle 1 der DIN 53160-1) bzw. „Schweißsimulanz“ (gemäß Tabelle 1 der DIN 53160-2) getränkt und dann mit einem Klebeband auf der beschichteten Oberfläche befestigt. Nach 2-stündiger Lagerung in einem Exsikkator bei $(37 \pm 2)^\circ\text{C}$ über destilliertem Wasser wurden die Filterpapierstreifen von der zu prüfenden Oberfläche abgenommen und anschließend eine Stunde bei $(37 \pm 2)^\circ\text{C}$ getrocknet. Die Anfärbung der Filterpapierstreifen wurde durch Vergleich mit dem Graumaßstab nach DIN EN 20105-A03 bewertet und das Ergebnis als Stufe des Graumaßstabes angegeben.

Ergebnis:

- Beide Filterpapierstreifen waren nicht angefärbt (Stufe 5 des Graumaßstabes).

5 ZUSAMMENFASSUNG

Die geprüfte Oberfläche, beschichtet mit

„Adler Ventopur NG G70 26397“

zeigte bei den Prüfungen der Speichel- und Schweißechtheit nach ÖNORM S 1555 sowie der Farblässigkeit nach DIN 53160-1 bzw. DIN 53160-2 kein Anfärben der Filterpapierstreifen („speichel- bzw. schweißecht“ (nach ÖNORM S 1555) bzw. Stufe 5 des Graumaßstabes (nach DIN 53160-1) bzw. Stufe 5 des Graumaßstabes (nach DIN 53160-2)).

Der vorliegende Prüfbericht Nr. 413.021

umfasst 4 Blätter mit 0 Tabelle(n), 0 Abbildung(en), 0 Beilag(en).

Sachbearbeiter

Verantwortlicher Prüfleiter
Bereich Lacke & Beschichtungen

i.V. Kindl

Florian KINDL



Anton Grünberger

Dr. Anton GRÜNBRGER